

Anschrift/-en der zuständigen Behörde/-n

# Antrag

auf Gewährung eines Ausgleichs für  
gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im  
Ausbildungsverkehr gemäß der allgemeinen  
Vorschrift der/s \_\_\_\_\_ zu § 11a  
Abs. 2 ÖPNVG NRW sowie einer Voraus-  
zahlung für das Kalenderjahr .....

## I. Allgemeine Angaben

### 1. Anspruchsberechtigtes Unternehmen:\*

Name des Unternehmens.....  
Anschrift (Betriebssitz):  
Postleitzahl.....Ort .....

Straße.....Haus-Nr. ....

Adresszusatz.....

Ansprechpartner/-in.....

Telefon-Nr. ....Telefax-Nr. ....

Email-Adresse.....

Bankverbindung:  
BIC .....IBAN .....

Geldinstitut.....

*\*Bei Gemeinschaftsgenehmigungen sind die Mitinhaber der Genehmigungen gesondert anzugeben und es ist gemäß nachstehender Nr. 2 ein Beauftragter als Bevollmächtigter zu benennen.*

### 2. Beauftragter, wenn Dritte den Antrag stellen:

Name des Beauftragten.....

Anschrift (Betriebssitz):  
Postleitzahl.....Ort .....

Straße.....Haus-Nr. ....

Adresszusatz.....

Ansprechpartner/-in.....

Telefon-Nr. ....Telefax-Nr. ....

Email-Adresse.....

Bankverbindung:  
BIC .....IBAN .....

Geldinstitut.....

Inkassovollmacht:  
 ja.....  nein.....

Zustellungsvollmacht:  
 ja.....  nein.....

### 3. Antragsberechtigung

Das/Die unter Nr. 1 genannte(n) Unternehmen ist/sind gemäß Ziff. 4.1 der allgemeinen Vorschrift

- Genehmigungsinhaber
- Inhaber einstweiliger Erlaubnisse
- Betriebsführer

im Bewilligungsjahr für folgende Linien im Gebiet der zuständigen Behörde gemäß **Anlagenblatt 1**

## II. Angaben zur Tarifiermäßigung bei Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs

<b>A1</b>	<ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Der Betreiber wendet den „VRS-Gemeinschaftstarif“ gemäß Ziff. 3.2 der allgemeinen Vorschrift an</li><li><input type="checkbox"/> Der Betreiber wendet Übergangs-, Anerkennungs- und/oder Haustarife gemäß Ziff. 3.5 der allgemeinen Vorschrift an.</li></ul> <p><i>(zutreffendes bitte ankreuzen)</i></p> <p><i>Nur im Fall von Übergangs-, Anerkennungs- und/oder Haustarifen gemäß Ziff. 3.5 der allgemeinen Vorschrift auszufüllen:</i></p> <p>Beim Betreiber geltende Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Nachweis in geeigneter Form, dass für das Bewilligungsjahr die tatsächliche Mindest-Ermäßigung gemäß den Vorgaben in Ziff. 3.3 der allgemeinen Vorschrift eingehalten wird (<i>ggf. als Anlage</i>) Dieser Nachweis ist seitens des Betreibers entbehrlich, wenn die zuständige Behörde über die tatsächliche Einhaltung der Mindest-Ermäßigung vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg informiert wird.</p>
-----------	--

**III. Angaben/Nachweise für die vorläufige Bewilligung**

<b>1. Für die Berechnung des vorläufigen Bewilligungsbetrags:</b>	
<b>A2</b>	<p>Vom Betreiber voraussichtlich im Bewilligungsjahr erzielte Erträge im Ausbildungsverkehr in NRW unter Berücksichtigung von Ertragsänderungen (Ziff. 11.3.2 lit. a) und c) der allgemeinen Vorschrift)</p> <p>Voraussichtliche Erträge im Ausbildungsverkehr in NRW: ..... Euro</p> <p>Der zuständigen Behörde ist durch Testat eines Wirtschaftsprüfers zu bestätigen, dass die voraussichtlichen Erträge gemäß den Anforderungen der allgemeinen Vorschrift ermittelt wurden. (siehe in Anlagenblatt 2, dort Nr. 1).</p>
<b>A3</b>	<p>Der Betreiber erbringt in NRW (zutreffendes bitte ankreuzen):</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> gemeinwirtschaftliche Verkehre aufgrund eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags / mehrerer öffentlicher Dienstleistungsaufträge</p> <p>und / oder</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> eigenwirtschaftliche Verkehre.</p> <p><b><i>Soweit der Betreiber gemeinwirtschaftliche Verkehre aufgrund öffentlicher Dienstleistungsaufträge erbringt: Bitte benennen Sie nachfolgend zunächst die jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsaufträge und die zuständige(n) Behörde(n), die diese vergeben haben (bei Bedarf können weitere öffentliche Dienstleistungsaufträge in einer Anlage angegeben werden) :</i></b></p> <p>Öffentlicher Dienstleistungsauftrag 1.....</p> <p>Öffentlicher Dienstleistungsauftrag 2.....</p> <p>Öffentlicher Dienstleistungsauftrag 3.....</p> <p>Öffentlicher Dienstleistungsauftrag 4.....</p> <p>Öffentlicher Dienstleistungsauftrag 5.....</p> <p><u>Auf diese öffentlichen Dienstleistungsaufträge bzw. die eigenwirtschaftlichen Verkehre des Betreibers entfallen die voraussichtlichen Erträge vorläufig wie folgt:</u></p> <p>Die Angaben, welcher Anteil der bei A2 genannten voraussichtlichen Erträge auf den öffentlichen Dienstleistungsauftrag bzw. die öffentlichen Dienstleistungsaufträge vorläufig entfällt (Ziff. 11.3.2 lit. b) der allgemeinen Vorschrift) ist in <b>Anhang A1 bis</b></p>

Formblatt gemäß Ziff. 11.1.1 der allgemeinen Vorschrift

	<p><b>Anhang A</b>..... (bitte Anzahl der Anhänge A abhängig von der Anzahl der maßgeblichen öffentlichen Dienstleistungsaufträge ausfüllen) jeweils separat angegeben (dort E1).</p> <p>Auf die gemeinwirtschaftlichen Verkehre aus diesen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen entfällt demnach von den bei A2 genannten voraussichtlichen Erträgen <u>insgesamt</u> vorläufig ein Anteil i.H.v. (Angabe aus Anhang A bzw. Summe der Angaben aus den Anhängen A):</p> <p>.....</p> <p>Auf die eigenwirtschaftlichen Verkehre entfällt demnach von den bei A2 genannten voraussichtlichen Erträgen insgesamt vorläufig ein Anteil i.H.v. (Angabe aus Anhang B bzw. Summe der Angaben aus den Anhängen B):</p> <p>.....</p> <p>Testat eines Wirtschaftsprüfers, das bestätigt, dass die voraussichtlichen Erträge im Ausbildungsverkehr gemäß den Anforderungen der Ziffer 6.4.1 der allgemeinen Vorschrift den Verkehren des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags bzw. den eigenwirtschaftlichen Verkehren vorläufig zugeordnet wurden und, soweit dabei eine Zuordnung der Erträge nach Satz 4 durch den Betreiber erfolgt ist, die Verursachungsgerechtigkeit nachvollziehbar dargelegt wurde.</p> <p>- als Anlage -</p>
<p><b>A4</b></p>	<p><b>Bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen oder eigenwirtschaftlichen Verkehren, die auf dem <u>Gebiet mehrerer zuständiger Behörden in NRW</u> verlaufen, bitte weiter mit → A4.1 (soweit mehrere öffentliche Dienstleistungsaufträge bestehen oder ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag und zusätzlich eigenwirtschaftliche Verkehre erbracht werden) oder mit → A4.2 (soweit nur ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag besteht oder der Betreiber ausschließlich eigenwirtschaftliche Verkehre erbringt), sonst weiter mit → A5</b></p>

<p><b>A4.1</b></p>	<p><b><i>Für Betreiber, die Verkehre aufgrund eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags oder mehrerer öffentlicher Dienstleistungsaufträge (gemeinwirtschaftliche Verkehre) und ggf. zusätzlich eigenwirtschaftliche Verkehre erbringen:</i></b></p> <p>Vom Betreiber voraussichtlich im Bewilligungsjahr aufgrund des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags bzw. der eigenwirtschaftlichen Verkehre zu erbringende Wagenkm, die vorläufige Aufteilung dieser voraussichtlichen Wagenkm zur hiesigen zuständigen Behörde und zu den anderen beteiligten zuständigen Behörden, jeweils differenziert nach regulärem Verkehr und Bedarfsverkehr, sowie die hieraus resultierende vorläufige Zuordnung der voraussichtlichen Erträge zur hiesigen zuständigen Behörde und zu anderen beteiligten zuständigen Behörden (Ziff. 11.3.2 lit. b) i.V.m. Ziff. 6.4.2 der allgemeinen Vorschrift):</p> <p>Die voraussichtlich aufgrund des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu erbringenden Wagenkm, die vorläufige Aufteilung dieser voraussichtlichen Wagenkm zur hiesigen und zu anderen beteiligten zuständigen Behörden sowie die hieraus resultierende vorläufige Zuordnung der voraussichtlichen Erträge zur hiesigen zuständigen Behörde und zu anderen beteiligten zuständigen Behörden sind in <b>Anhang A1 bis A.....</b> (bitte Anzahl der Anhänge A abhängig von der Anzahl der maßgeblichen öffentlichen Dienstleistungsaufträge ausfüllen) jeweils separat angegeben (dort E2).</p> <p>Die aufgrund der eigenwirtschaftlichen Verkehre voraussichtlich zu erbringenden Wagenkm, die vorläufige Aufteilung dieser voraussichtlichen Wagenkm zur hiesigen und zu anderen beteiligten zuständigen Behörde sowie die hieraus resultierende vorläufige Zuordnung der voraussichtlichen Erträge zur hiesigen zuständigen Behörde und zu anderen beteiligten zuständigen Behörden sind in <b>Anhang B</b> angegeben.</p> <p>Testat eines Wirtschaftsprüfers, das bestätigt, dass die Ermittlung der voraussichtlichen Wagenkm sowie die vorläufige Zuordnung der gemäß Ziff. 11.3.2 lit. a) ermittelten voraussichtlichen Erträge auf die hiesige zuständige Behörde den Anforderungen in Ziff. 6.4.2 der allgemeinen Vorschrift entsprechen. Das Testat weist die voraussichtlichen Wagenkm des Betreibers in NRW differenziert nach öffentlichen Dienstleistungsaufträgen und nach eigenwirtschaftlichen Verkehren vorläufig aufgeteilt auf das Gebiet der jeweils beteiligten zuständigen Behörden und das Gebiet der hiesigen zuständigen Behörde aus (siehe in Anlagenblatt 2, dort Nr. 3).</p> <p>- als Anlage -</p>
<p><b>A4.2</b></p>	<p><b><i>Für Betreiber, die sämtliche Verkehre aufgrund eines einzigen öffentlichen Dienstleistungsauftrags oder ausschließlich eigenwirtschaftliche Verkehre erbringen:</i></b></p> <p>Vom Betreiber voraussichtlich im Bewilligungsjahr landesweit <u>in NRW</u> zu erbringende Wagenkm mit Verkehren i.S.v. Ziff. 2.2 der allgemeinen Vorschrift differenziert nach regulärem Verkehr mit Stadtbahnen und regulärem Verkehr mit Bussen sowie Bedarfsverkehr, unter Berücksichtigung von Angebotsänderungen (Ziff. 11.3.2 lit. b) und c) der allgemeinen Vorschrift):</p> <p>Voraussichtlich zu erbringende Wagenkm <u>in NRW</u>:</p>

Formblatt gemäß Ziff. 11.1.1 der allgemeinen Vorschrift

- mit Stadtbahnen: .....Wagenkm (*Angabe: Einfachtraktion*)
- mit Bussen: .....Wagenkm
- im Bedarfsverkehr: .....Wagenkm
- Summe: .....Wagenkm

Vom Betreiber voraussichtlich im Bewilligungsjahr im Gebiet der hiesigen zuständigen Behörde zu erbringende Wagenkm mit Verkehren i.S.v. Ziff. 2.2 der allgemeinen Vorschrift differenziert nach regulärem Verkehr mit Stadtbahnen und regulärem Verkehr mit Bussen sowie Bedarfsverkehr, unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Angebotsänderungen (Ziff. 11.3.2, lit. b) und c) der allgemeinen Vorschrift):

Voraussichtlich zu erbringende Wagenkm im Gebiet der hiesigen zuständigen Behörde:

- mit Stadtbahnen: .....Wagenkm (*Angabe: Einfachtraktion*)
- mit Bussen: .....Wagenkm
- im Bedarfsverkehr: .....Wagenkm
- Summe: .....Wagenkm

Der zuständigen Behörde ist durch Testat eines Wirtschaftsprüfers zu bestätigen, dass die voraussichtlichen Wagenkm in NRW und im Gebiet der zuständigen Behörde gemäß den Anforderungen der allgemeinen Vorschrift ermittelt wurden (siehe in Anlagenblatt 2, dort Nr. 3).

	<b>2. Für die Überkompensationskontrolle (Vorab-Festlegung der Ausgleichsparameter gemäß Ziff. 7 der allgemeinen Vorschrift):</b>
	<b><i>Betreiber, die für den Verkehr, für den der Ausgleich nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW beantragt wird, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag haben, der den Anforderungen in Ziff. 7.2 Sätze 1 und 2 der allgemeinen Vorschrift entspricht, bitte weiter mit → A5, sonst weiter mit → A6</i></b>
<b>A5</b>	Vorlage bzw. Angabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß Anhang <b>A1 bis A.....</b> (bitte Anzahl und Nummern der Anhänge A abhängig von der Anzahl der maßgeblichen öffentlichen Dienstleistungsaufträge ausfüllen, s.o.)
	<b>A6 nur wenn <u>kein</u> öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne von A5 besteht.</b>
<b>A6</b>	Für die spätere Durchführung der Überkompensationskontrolle für eigenwirtschaftliche Verkehre ist die Vorabkalkulation der Kosten sowie das hierzu geforderte Testat eines Wirtschaftsprüfers gemäß <b>Anhang B</b> (dort F3) beigefügt.  .....

**IV. Sonstige Angaben/Nachweise**

	:

Hiermit erkläre ich, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag sowie in den beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift/Stempel)

**Anlagen:**

- Anlagenblatt 1: Übersicht der Linien im Gebiet der zuständigen Behörde (Linienübersicht)
- Anlagenblatt 2: Testat des Wirtschaftsprüfers
- Anlagenblatt 3: Anlage zu Ziffer 7.5 der Allgemeinen Vorschrift (Kalkulationsblatt)

**Anhänge (zutreffendes bitte ankreuzen und Anzahl der jeweiligen Anhänge angeben):**

- Anhang A, Anzahl: .....
- Anhang B, Anzahl: .....





## **Anlagenblatt 2: Testat des Wirtschaftsprüfers**

Hiermit bestätigen wir für die Fa. ....

..... (Betreiber, Anschrift)

- 1.) dass die voraussichtlichen Erträge vorstehend genannten Verkehrsunternehmens im Ausbildungsverkehr in NRW (entsprechend eingetragen in III.A2 des Antrags auf Gewährung eines Ausgleichs für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr auf Grundlage der allgemeinen Vorschrift des .....Kreises / oder Stadt ....., in der zur Zeit geltenden Fassung) gemäß den Anforderungen der vorgenannten allgemeinen Vorschrift ermittelt wurden,
- 2.) dass die voraussichtlichen Erträge im Ausbildungsverkehr gemäß den Anforderungen der unter 1. genannten allgemeinen Vorschrift den Verkehren des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags bzw. den eigenwirtschaftlichen Verkehren zugeordnet wurden (entsprechend eingetragen in III.A3 des vorstehend unter 1. genannten Antrags sowie ggf. den Anhängen A und B hierzu). *Soweit dabei eine Zuordnung der Erträge nach Satz 4 durch den Betreiber erfolgt ist:* Die Verursachungsgerechtigkeit wurde nachvollziehbar dargelegt.
- 3.) dass die Ermittlung der voraussichtlichen Wagenkm – *bei Betreibern, die Verkehre aufgrund eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags oder mehrerer öffentlicher Dienstleistungsaufträge (gemeinwirtschaftliche Verkehre) und ggf. zusätzlich eigenwirtschaftliche Verkehre erbringen:* aufgeteilt nach öffentlichen Dienstleistungsaufträgen und nach eigenwirtschaftlichen Verkehren – sowie die vorläufige Zuordnung der voraussichtlichen Erträge auf die zuständige Behörde den Anforderungen der unter 1. genannten allgemeinen Vorschrift entsprechen (entsprechend eingetragen in III.A4 des vorstehend unter 1. genannten Antrags sowie ggf. den Anhängen A und B hierzu). Die voraussichtlich zu erbringenden Wagenkm des Betreibers betragen:

in NRW: \_\_\_\_\_

und im Gebiet der zuständigen Behörde: \_\_\_\_\_

sofern aufzuteilen:

auf Grundlage öffentlicher Dienstleistungsaufträge: \_\_\_\_\_

auf Grundlage eigenwirtschaftlicher Verkehre: \_\_\_\_\_

### ***Ziffer 4 nur in Fällen, in denen kein öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne von A5 des Antragsvordrucks besteht.***

- 4.) dass gemäß Ziff. 7.6 der vorgenannten allgemeinen Vorschrift
  - die Anforderungen an die sachgerechte Zuordnung der Kosten nach objektiven Maßstäben auf die Verkehre erfüllt sind und Ziff. 5 des Anhangs der VO (EG) Nr. 1370/2007 beachtet worden ist (getrennte Rechnungslegung),
  - der Betreiber die Aufteilungsmaßstäbe für alle Tätigkeiten einheitlich angewendet hat,
  - für die Abschnitte von allen Verkehren, die das Zuständigkeitsgebiet der zuständigen Behörde überschreiten und für die keine Federführung nach Ziff. 7.4. der unter 1. genannten allgemeinen Vorschrift vereinbart ist, die Aufteilung der Kosten sachgerecht, nachvollziehbar und jeweils einheitlich nach den gleichen objektiven Maßstäben auf die Abschnitte der Linien in den Gebieten der jeweiligen zuständigen Behörden erfolgt ist,

Formblatt gemäß Ziff. 11.1.1 der allgemeinen Vorschrift

- Tätigkeiten aufgrund öffentlicher Dienstleistungsaufträge rechnerisch getrennt sind,
- die Kalkulation nach nachvollziehbaren Maßstäben aus den tatsächlichen Kosten mindestens des Vorjahres und der Prognose der Kostenentwicklung erstellt worden ist,
- die Herleitung für alle Tätigkeiten des Unternehmens einheitlich erfolgt ist,
- soweit Änderungen der Zuordnung erfolgt sind, eine Überleitungsrechnung besteht, über die die Einheitlichkeit in Bezug auf die ursprüngliche Herleitung der Kostenkalkulation nachvollzogen werden kann,
- der Betreiber die Kontinuität in seiner Bilanzierung gewahrt hat und dass, soweit Änderungen in der Bilanzierung erfolgt sind, die Kontinuität in Bezug auf die Herleitung der Kostenkalkulation durch Überleitungsrechnungen nachvollziehbar belegt wurde.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift WP-Gesellschaft)

**Anlagenblatt 3: Anlage 2 zu Ziffer 7.5 der Allgemeinen Vorschrift  
(Kalkulationsblatt für das jeweilige Bewilligungsjahr)**

Hinweise:

Bei der Erstellung der Vorabkalkulation sind die Vorgaben aus Ziff. 7.5 und 7.6 der allgemeinen Vorschrift zu beachten.

Im Kalkulationsblatt sind die Parameter (Betrag je Kostenparameter) und die Mengen (Umfang bezogen auf den jeweiligen Kostenparameter) anzugeben.

Der Betreiber legt diese Kalkulation mit dem Antrag nach Ziffer 11.1 der allgemeinen Vorschrift vor.

<b>Kostenparameter</b>	<b>Höhe</b>	<b>Menge</b>	<b>Betrag für das jeweilige Jahr</b>
Zeitabhängige Kosten	..... €/Fahrplanstunde	..... Fahrplanstunden	..... €/Jahr
Kilometerabhängige Kosten	..... €/Nutzwagenkm	..... Nutzwagenkm	..... €/Jahr
Fahrzeugabhängige Kosten	..... €/Fahrzeug	..... Fahrzeuge in der Fahrplanspitze	..... €/Jahr
Nicht variable Kosten	..... €/Jahr		..... €/Jahr
Zuschlag für Wagnis und Gewinn	3,09% Zuschlag zu den Kosten	..... € Gesamtkosten	..... €/Jahr
Summe			..... €/Jahr

